

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2003

Nr. 2003/857

Erprobung von Mitarbeiterbeurteilungs- und Leistungsbonus-Projekten (MAB-LEBO) bei der kantonalen Lehrerschaft; Verlängerung der Pilotphase

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1566 vom 24.06.07 bzw. Nr. 1062 vom 19.05.98 ermöglichte der Regierungsrat den kantonalen Schulen individuelle MAB-LEBO-Konzepte unter Einhaltung festgelegter Rahmenbedingungen zu entwickeln und diese bis Ende Schuljahr 2002/03 als Pilotprojekte zu erproben. Für insgesamt 12 kantonale Schulen genehmigte der Regierungsrat Projekte:

- Fachhochschule Solothurn
- Kantonsschule Solothurn;
 - Diplommittelschule DMS
 - Gymnasium
 - Oberrealschule
 - Wirtschaftsgymnasium/Handelsschule
- Kantonsschule Olten, alle Abteilungen
- Arbeitslehrerinnenseminar*
- Kaufmännische Berufsschule Solothurn
- Kaufmännische Berufsschule Grenchen
- Kaufmännische Berufsschule Breitenbach*
- Zeitzentrum
- Bildungszentrum Wallierhof

* wurden in der Zwischenzeit aufgelöst

In den erwähnten Beschlüssen wurde festgehalten, dass der Regierungsrat auf Ende der Pilotphase – Mitte 2003 – die definitive Regelung für MAB-LEBO-Systeme bei der kantonalen Lehrerschaft beschliessen werde.

In der Zwischenzeit erhielt der Regierungsrat vom Kantonsrat den Auftrag, im Rahmen der So+Massnahmen das Lohnkonzept zu überarbeiten, um mehr Marktkonformität und mehr Leistungsgerechtigkeit zu erreichen. Zudem starteten im letzten Jahr die Verhandlungen zu einem Gesamtarbeitsvertrag GAV, in welchem das Lohnsystem ein wesentlicher Bestandteil ist und zusammen mit den Verhandlungspartnern zur Zeit intensiv diskutiert wird. Somit steht zur Zeit die Form der Leistungsentlohnung der Staatsangestellten zur Diskussion.

2. Erwägungen

Weil der GAV voraussichtlich am 1. Januar 2005 in Kraft tritt und damit verbunden eine Änderung des Lohnsystemes wahrscheinlich ist, wäre es zur Zeit nicht angebracht, für die Lehrerschaft eine definitive Lösung der Leistungsentlohnung zu beschliessen, welche möglicherweise in kurzer Zeit wieder angepasst werden müsste. Es ist darum sinnvoll, die Frist für die derzeitigen Pilotprojekte bis mindestens zur Inkraftsetzung des GAV zu verlängern. Da die MAB-LEBO – Systeme der Schulen auf das Schuljahr ausgerichtet sind, ist eine Verlängerung bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 angezeigt.

Zudem ist es angebracht, anderen kantonalen Schulen, welche sich bis heute nicht am Pilotprojekt beteiligt haben, die Möglichkeit zu bieten, für die letzte Phase des Projektes ebenfalls ein MAB-LEBO Konzept einzureichen und nach dessen Genehmigung umzusetzen. Diese Schulen müssen eine Grösse von mindestens sechs zu beurteilenden Lehrkräften aufweisen

Die verbleibenden zwei Jahre sind zudem für eine Evaluation der MAB-LEBO Projekte zu nutzen, um einen darauf basierenden definitiven Entscheid auf Schuljahresbeginn 2005/06 fällen bzw. im Rahmen des GAV vereinbaren zu können. Für die Evaluation ist mit externen Kosten von ca. Fr. 100'000.-- zu rechnen.

Die Finanzierung der Aufwändungen für neue Projekte hat im gleichen Rahmen und Umfang wie bei den bisherigen Projekten zu erfolgen (Projektkosten pro Schule Fr. 3'000.--, Systemkosten pro zu beurteilende Lehrkraft maximal Fr. 700.--, Ausbildung pro auszubildende Person Fr. 700.--).

Die entstehenden Mehrkosten sind wie folgt in den Voranschlag 2004 aufzunehmen:

- Systemkosten; Budgets der betroffenen Schulen
- Ausbildung; Personalamt (Kredit 309000/K6420)
- Leistungsbonus; Budgets der betroffenen Schulen
- Evaluation; neuer Budgetposten Personalamt.

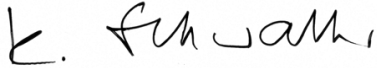
Da zur Zeit noch nicht bekannt ist, welche Schulen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, sind noch keine Aussagen über die entstehenden Aufwändungen möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Die Pilotphase für die bisher genehmigten und allenfalls für neue MAB-LEBO-Projekte an kantonalen Schulen wird bis zum 31. Juli 2005 verlängert.
- 3.2 Kantonale Schulen oder Abteilungen mit mindestens 6 Personen, welche beurteilt werden können und welche sich bis heute am Pilotprojekt nicht beteiligt haben, erhalten die Möglichkeit, entsprechende Konzepte für den Schuljahresbeginn 2003/04 einzureichen. Pro Schule ist nur ein Projekt möglich. Die Rahmenbedingungen (RRB 1062 vom 19.05.98) behalten ihre Gültigkeit. Zur Einreichung der Konzepte an das Personalamt zuhanden der Arbeitsgruppe MAB-LEBO Lehrerschaft wird Frist gesetzt bis 31. Oktober 2003.
- 3.3 Die Finanzierung der Aufwändungen für neue Projekte hat im gleichen Rahmen und Umfang wie bei den bisherigen Projekten zu erfolgen. Die entstehenden Mehrkosten sind wie folgt in den Voranschlag 2004 aufzunehmen:
 - Systemkosten: Budgets der betroffenen Schulen
 - Ausbildung: Personalamt (Kredit 309000/K6420)
 - Leistungsbonus: Budgets der betroffenen Schulen.

- 3.4 Die Pilotprojekte sind im Jahre 2004 durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bildung und Kultur und einer externen Fachstelle zu evaluieren. Der dafür notwendige Kredit von Fr. 100'000.-- ist durch das Personalamt in den Voranschlag 2004 aufzunehmen.

- 3.5 Ein Schlussbericht über das gesamte Pilotprojekt mit Anträgen für eine definitive Lösung per August 2005 ist durch die Projektgruppe MAB-LEBO Lehrerschaft zu erarbeiten und dem Regierungsrat bis 31. Januar 2005 vorzulegen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (5) (H:\Alt\FPAMTENG\APE\ALLGEMEIN\RRB_pilotverlängerung_.doc)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Mittel- und Hochschulen (15, für sich, die Mittelschulabteilungen sowie die Rektorenkonferenzen)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (24, für sich, die Berufs- und höheren Fachschulen sowie die Rektorenkonferenzen)

Amt für Volksschule und Kindergarten (3)

Aufsichtskommissionen der kant. Schulen (je 10, Versand durch Amt für Mittelschulen respektive Amt für Berufsbildung und Berufsberatung)

Geschäftsprüfungskommission (15)

Bildungs- und Kulturkommission (15)

Koordinationskommission Bildung (10, Versand durch Departement für Bildung und Kultur)

Staatspersonalverband (2, Versand durch Personalamt)

VPOD (2, Versand durch Personalamt)

SKLV, Solothurner Kantonsschullehrerverband, c/o Hans Roth, Burgstrasse 22, 5012 Schönenwerd (2, Versand durch Personalamt)

SKLB, Solothurnischer Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen, c/o Georges Berger, Dubenrainstrasse 8, 4654 Lostorf (2, Versand durch Personalamt)

LSO Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (2, Versand durch Personalamt)

Kommission für Besoldungs- und Personalfragen (12, Versand durch Personalamt)

Personalkommission (9, Versand durch Personalamt)

Mitglieder der Projektgruppe (7, Versand durch Personalamt)